



Aktenzeichen 157/2018

K U N D M A C H U N G

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol hat in seiner Sitzung am **25. Juli 2018** zu Tagesordnungspunkt **3.** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit **11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen** beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf (Planungsbereich: **Pollingberg**, Zeichnungsname: **ork_pol18005_v1.mxd vom 28.06.2018**) über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer **Teilfläche** der Grundparzelle **1775/1**, KG Polling, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom **13.08.2018 bis 12.09.2018** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Die Aufhebung der landwirtschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA), die Anpassung des Siedlungsrandes sowie die Aufnahme der gegenständlichen, rd. 720 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1775/1, KG Polling, in den baulichen Entwicklungsbereich lt. beiliegendem Änderungsplan werden raumplanerisch befürwortet.

Für die gegenständliche Teilfläche der Gp 1775/1, KG Polling, gilt fortan die Entwicklungssignatur L 04a, für welche folgende Festlegungen verankert werden:

- L** vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung
- z3** Flächen zu sozialverträglichen Konditionen für den Bedarf von Einheimischen, die selbst über kein gewidmetes Bauland verfügen
- D1** überwiegend freistehende Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, gebietsbezogene BMD höchst 1,5

Im Pkt. „Besondere Hinweise“ wird zur Entwicklungssignatur L 04a ausgeführt:

Siedlungserweiterung zur Schaffung eines Bauplatzes.

Personen, die in der Gemeinde Polling in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Polling in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit **11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen** gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diese Kundmachung samt Entwurf wird gem. TROG 2016 auf der Internetseite der Gemeinde Polling in Tirol bekannt gemacht. (www.polling.at)

angeschlagen am: 10. Augst 2018
abgenommen am: 13. September 2018

Der Bürgermeister:

Gottlieb Jäger

